



EUROPAISCHE UNION
EUROPAISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst



Kooperationsvereinbarung

zwischen

Hochschule	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg & Universität Bayreuth
------------	--

und

Name des Unternehmens:	
Adresse:	
Name des Ansprechpartners mit Mailadresse:	

Hiermit bestätigen wir, dass wir am durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) geförderten STEP-Projekt

Ressourceneffizienz durch innovative Wertschöpfung und additive Technologien

zu „Wissenstransfer von Hochschulen zu KMU in STEP“ im Rahmen des operationellen Programms im Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2021 – 2027 i. V. m. der Verordnung (EU) 2024/795 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa (STEP)“ unter nachfolgenden Bedingungen teilnehmen werden:

- 1 Die Koordinierung des Projektes erfolgt durch die Hochschule.
- 2 Durchführung der Zusammenarbeit und Berichterstattung:
 - Jeder Projektpartner ist für die Durchführung seiner Arbeiten entsprechend der Projektbeschreibung selbst verantwortlich.
 - Die Kooperation besteht ausschließlich im Innenverhältnis. Kein Projektpartner ist berechtigt, einen anderen Projektpartner oder die Projektpartner in ihrer Gesamtheit rechtsgeschäftlich zu vertreten, sie insbesondere zu verpflichten. Jeder Projektpartner handelt auf eigene Rechnung; ein Kostenausgleich findet nicht statt.

- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen sind nicht Gegenstand dieses Projektes.

3 Nutzungsrechte:

- Jeder Projektpartner ist berechtigt, die bei ihm im Rahmen des Projektes entstandenen Ergebnisse uneingeschränkt zu nutzen.
- Die Projektpartner räumen einander für die Dauer und Zwecke der Durchführung des Projektes an Know-how, an urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und an angemeldeten oder erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Projektes vorhanden sind, ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares, kostenloses Nutzungsrecht ein. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit, für die keine Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, werden weit verbreitet, und etwaige Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen bzw. Forschungsinfrastrukturen ergeben, werden in vollem Umfang den jeweiligen Einrichtungen bzw. Infrastrukturen zugeordnet.

4 Die Ergebnisse der Zusammenarbeit werden von der Hochschule auf nichtausschließlicher, nichtdiskriminierender Basis, z. B. durch frei zugängliche Datenbanken, allgemein zugängliche Veröffentlichungen oder offene Software verbreitet.

Wir planen, Beschäftigte an der Maßnahme teilnehmen zu lassen.

Unser Unternehmen erfüllt folgende Merkmale eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU):

- weniger als 250 Mitarbeitende

ja

nein

- Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro

ja

nein

- welche Aussage trifft zu

es handelt sich um ein Einzelunternehmen

es handelt sich um ein Partnerunternehmen

es handelt sich um ein verbundenes Unternehmen

Hinweis:

Die Beschäftigten können nur am Projekt teilnehmen, wenn sie den verpflichtenden Teilnehmenden-Fragebogen für die Aktion S2 ausfüllen, der vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) herausgegeben wird. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Fragebogen:

[Teilnehmendenfragebogen S2](#)

Ort, Datum	Unterschrift mit Stempel
	Name (in Druckschrift mit Funktion)